

Entwicklung der Berufsbildungsstatistik – Grundlagen und Inhalte seit 1950

► Die berufliche Bildung ist ständigen Veränderungen unterworfen, bedingt durch wirtschaftliche, technologische und demografische Entwicklungen. Derzeit bilden die hohen Schulabgängerzahlen und die daraus resultierende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und die Herausforderungen der Informationstechnologie die Schwerpunkte. Um die Entwicklungen analysieren zu können und um Handlungsmöglichkeiten für politische Entscheidungen herauszuarbeiten, bedarf es einer zuverlässigen Datenbasis. Die Berufsbildungsstatistik erfüllt hier wichtige Aufgaben.

Die zuständigen Stellen (in der Regel Kammern) haben sehr früh begonnen, Zahlen über die Lehrlinge zusammenzustellen und zu veröffentlichen. In systematischer Weise liegen Daten seit 1950 vor, die dann von staatlicher Seite zusammengefasst wurden. Aber auch vor 1950 gibt es bereits Daten, die allerdings nur für einzelne Berufsbereiche herausgegeben wurden, z.B. für die Kaufmannsgehilfenprüfungen. In den Statistischen Jahrbüchern sind ab den 30er-Jahren Daten über Lehrlinge in den kaufmännischen Klassen öffentlicher Berufsschulen zu finden.

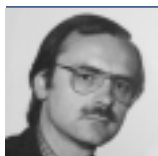
Es sind mehrere Phasen mit unterschiedlichen Akzenten zu unterscheiden (vgl. Übersicht S. 24).

Datenzusammenstellungen der Kammern

Die Kammern erheben seit 1950 allgemeine Strukturinformationen zu den Ausbildungsberufen (bestehende Ausbildungsverhältnisse nach Geschlecht für alle Lehr- und Anlernberufe, teilweise nach Ausbildungsjahren). In den ersten Jahren wurden diese Erhebungen im Bereich Industrie und Handel, im Handwerk und bei der Bundesbahn/Bundespost durchgeführt. Ab 1960 kamen die Rechtsanwalts- und Notargehilfen, die Zahnarzthelferinnen, Berufe aus der Landwirtschaft, der Hauswirtschaft und dem öffentlichen Dienst dazu. Insgesamt wurden etwa 600 Lehrberufe/Anlernberufe statistisch erfasst. Diese Angaben wurden vom Bundesarbeitsministerium (BMA) zusammengestellt und als jährliche Beilage zu den „Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen“ veröffentlicht. Grundlage war das „Ver-

Die Berufsbildungsstatistik

hat die Aufgabe, die Strukturen und Entwicklungen in der Aus- und Weiterbildung darzustellen. Diese Statistik, wie sie im Berufsbildungsförderungsgesetz von 1981 definiert ist, umfasst den Bereich, der in die Zuständigkeit der Kammern fällt. Es werden Informationen über Auszubildende, Prüfungen, Ausbilder und Ausbildungsberater erhoben. Die Daten werden in der Fachserie „Berufliche Bildung“ des Statistischen Bundesamt jährlich veröffentlicht. Im Rahmen des dualen Systems besuchen Auszubildende die (Teilzeit-) Berufsschulen; diese Daten werden in der Fachserie „Berufliche Schulen“ veröffentlicht.



RUDOLF WERNER

Dr. rer. pol., wiss. Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Früherkennung, neue Beschäftigungsfelder“ im BIBB

zeichnis der anerkannten Lehr- und Anlernberufe“, das ebenfalls vom Bundesministerium für Arbeit herausgegeben wurde. Von 1973 bis 1976 wurden die Daten in einer gemeinsamen Veröffentlichung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) und des Statistischen Bundesamtes (StBA) herausgegeben (Berufliche Aus- und Fortbildung). Diese Reihe enthielt auch Zusammenfassungen nach Berufsgruppen nach der damaligen Berufssystematik.

Aufgrund dieser Veröffentlichungen ist es möglich, langfristige Zeitreihen für die Gesamtheit der Ausbildung und einzelne Berufe zu erstellen und so die tiefgreifenden Veränderungen in der Wirtschafts- und Ausbildungsstruktur zu verdeutlichen.

Edding kurz „Eddingkommission“ genannt) eingesetzt. In den „Grundsätzen zur Neuordnung der beruflichen Bildung (Markierungspunkte)“ wurden 1973 die wesentlichen Ziele der Neuordnung weiter präzisiert und die „Statistik und Dokumentation“ der beruflichen Bildung einschließlich der Weiterbildung in den Aufgabenkatalog aufgenommen. Der im Jahre 1975 vorgelegte Entwurf zu einem neuen Berufsbildungsgesetz enthielt ein eigenes Kapitel zu „Planung und Statistik“ einschließlich eines Berufsbildungsberichts. In einem weiteren Kapitel zur „Finanzierung der beruflichen Bildung“ war die Möglichkeit zur Erhebung einer Berufsbildungsabgabe bei den Betrieben vorgesehen. Eine Neufassung des Berufsbildungsgesetzes scheiterte jedoch an der erforderlichen Zustimmung des Bundesrates. Daraufhin übernahmen die Koalitionsfraktionen den Teil der vorgesehenen Regelungen, der nach ihrer Meinung der Zustimmung nicht bedurfte, in einen neuen Gesetzentwurf und erließen 1976 das Ausbildungsplatzförderungsgesetz, das die Kapitel „Finanzierung“, „Planung und Statistik“ sowie „Bundesinstitut für Berufsbildung“ (vorher Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung) umfasste. Diese Kapitel waren zum größten Teil wörtlich von dem o. g. Entwurf des Berufsbildungsgesetzes übernommen worden.

Eine wichtige Aufgabe der Statistik nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz bestand darin, zu Beginn eines jeden Ausbildungsjahres die *Bilanz zwischen Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen* zu ziehen. Dazu wurde eine eigene Erhebung zum Stichtag 30. September eingeführt, die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) im Auftrag des zuständigen Bundesministeriums seither durchführt. Es werden alle bei den zuständigen Stellen eingetragenen neuen Ausbildungsverträge, die in den letzten 12 Monaten abgeschlossen wurden und zum Stichtag noch bestehen, erfasst; dabei wird nach den wichtigsten Berufen differenziert. Zusammen mit den bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten unbesetzten Ausbildungsstellen und unversorgten Bewerbern wird die Ausbildungsstellenbilanz erstellt.

Übersicht Phasen der Berufsbildungsstatistik seit 1950

Zeitspanne	Grundlage der Statistik	Merkmale
1950–1976	Datenzusammenstellungen der Kammern	Lehrlinge/Anlernlinge insgesamt, männlich, weiblich
1977–1980	Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. September 1976	Ausbildungsstätten, Auszubildende, Ausbilder, Ausgaben und Kosten, Prüfungen, Aufsicht
1981	ohne gesetzliche Grundlage (Erklärung der Nichtigkeit des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes, 10. Dezember 1980)	bis dahin erhobene Merkmale werden beibehalten
ab 1982	Berufsbildungsförderungsgesetz vom 23. Dezember 1981	Auszubildende, Ausbilder, Ausbildungsberater, Prüfungen
ab 1991	Novellierung des Berufsbildungsförderungsgesetzes durch Drittes Rechtsbereinigungsgesetz vom 28. Juni 1990	Straffung des Merkmalskatalogs; Streichung von einzelnen Merkmalen, die bis dahin i. d. R. noch nicht erhoben waren.

Der Weg zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz

Im August 1969 wurde das Berufsbildungsgesetz erlassen. Der ursprünglich vorgesehene Statistikteil für die Aus- und Weiterbildung wurde jedoch für ein späteres gesetzliches Vorhaben ausgespart.

Die sozialliberale Koalition strebte nach 1969 eine weitere Reform der beruflichen Bildung und damit eine Neufassung des Berufsbildungsgesetzes an: 1970 wurde das Aktionsprogramm Berufliche Bildung formuliert und die Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der Beruflichen Bildung (wegen ihres Vorsitzenden Prof. Dr.

Im Ausbildungsplatzförderungsgesetz war eine *Berufsbildungsabgabe* vorgesehen. Wenn die Zahl der insgesamt angebotenen Ausbildungsplätze die Zahl der insgesamt nachgefragten Ausbildungsplätze um weniger als 12,5% übersteigt und wenn keine wesentliche Besserung für das folgende Kalenderjahr zu erwarten ist, sollte die Abgabe erhoben werden. Der Prozentsatz ist sehr hoch¹; es sollte nicht nur jeder einen Ausbildungsplatz erhalten, sondern in gewissem Umfang auch die Freiheit der Berufswahl gewährleistet sein. Vor dem Hintergrund, dass Anfang der 70er-Jahre oft 100.000 und mehr Lehrstellen unbesetzt geblieben waren, hielt man dies für realistisch. Die finanziellen Hilfen für die ausbildenden Betriebe sollten nach Ausbildungsberufen, Ausbildungsabschnitten, Regionen usw. unterschiedlich festgelegt werden. Als regionale Einheiten wurden die Arbeitsamtsbezirke herangezogen.

Zum Jahresanfang 1977 ging man davon aus, dass das Ausbildungsplatzangebot unter der Grenze von 12,5% Überdeckung bleiben würde, und man bereitete eine Verordnung über die Gewährung finanzieller Hilfen aus dem Umlageaufkommen vor. Die Ausbildungsberufe wurden in fünf Zuschussgruppen eingeteilt, für die jeweils unterschiedlich hohe Zuschüsse für zusätzliche Ausbildungsplätze (gemessen am Durchschnitt der letzten drei Jahre) gewährt werden sollten. Der Hauptausschuss des BIBB, dem Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes angehören, hat sich jedoch gegen die Finanzierung ausgesprochen und zwar unter Berufung auf das zweite Kriterium – die Einschätzung der Entwicklung des folgenden Jahres; sie schätzten diese positiv ein. Auch in den Folgejahren bis 1980 (Geltungsdauer des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes) wurde so entschieden, obwohl die Überdeckung von 12,5% nie erreicht wurde. Das Ausbildungsplatzangebot hat sich dennoch in diesen Jahren verbessert. Strittig bleibt, welche Rolle dabei die mögliche Erhebung der Abgabe gespielt hat.

Die Berufsbildungsstatistik gemäß Ausbildungsplatzförderungsgesetz umfasste *Ausbildungsstätten, Prüfungen und die Aufsicht in der beruflichen Bildung*. Sie wurde als Bundesstatistik mit dem Stichtag 31. 12. eingeführt. In dem umfangreichen Merkmalskatalog waren zum Beispiel auch Angaben über die Ausbildungsbetriebe nach Wirtschaftszweigen, Zahl der Beschäftigten und der beschäftigten Fachkräfte vorgesehen. Die Prüfungen erstreckten sich auch auf Teilnehmer der Weiterbildung. Von den ursprünglichen Plänen, eine eigene Weiterbildungsstatistik über Träger, Veranstaltungen usw. aufzubauen, war nichts enthalten. Es gab Überlegungen zu einem eigenen Weiterbildungsstatistikgesetz. Insgesamt waren ungefähr 30 Merkmale definiert. Weiterhin war eine Erhebung über Ausgaben und Kosten der Berufsausbildung im Abstand von drei Jahren vorgesehen.

Im Statistischen Bundesamt wurde ein Arbeitskreis Berufsbildungsstatistik gegründet, dem auch die zuständigen Stellen, das BIBB und die Bundesanstalt für Arbeit angehörten. Es wurde ein Stufenplan entwickelt, der die schrittweise Einführung der einzelnen Merkmale der Statistik über einen mehrjährigen Zeitraum (im Resultat mehr als 10 Jahre) vorsah.

Berufsbildungsförderungsgesetz

Im Dezember 1980 wurde das Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt, da wegen der Regelungen von Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Finanzierung eine Zustimmung des Bundesrates erforderlich gewesen wäre.² Im Übrigen

Literatur zum Thema

Alex, L.; Heuser, H.; Reinhardt, H.: *Das Berufsbildungsgesetz in der Praxis*, BMBW, Bonn 1973 (Schriftenreihe Berufliche Bildung, H.1)

BMA: *Aktionsprogramm Berufliche Bildung*, Bonn 1970

BMA: *Lehr- und Anlernlinge in der Bundesrepublik Deutschland*, Beilage zu den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen; seit 1950 bis 1972, verschiedene Titel

BMBW/StBA: *Berufliche Aus- und Fortbildung*, 1973–1976 (jährlich)

BMBW: *Bildungsbericht '70*. Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik, Bonn 1970

BMBW: *Grundsätze zur Neuordnung der beruflichen Bildung* (Markierungspunkte), Bonn 1973

Fredebeul, F.-H.: *Berufsbildungsgesetzgebung*. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 1982, S. 410 ff.

Grünewald, U.; Moraal, D.: *Betriebliche Weiterbildung in Deutschland. Gesamtbericht. Ergebnisse aus drei empirischen Erhebungsstufen einer Unternehmensbefragung im Rahmen des EG-Aktionsprogramms FORCE*, BIBB; Bielefeld 1996

Grünewald, U.; Moraal, D.: *Kosten der betrieblichen Weiterbildung in Deutschland. Ergebnisse und kritische Anmerkungen*, BIBB, Berlin/Bonn 1995

Hoffmann, E.: *Zur Geschichte der Berufsausbildung in Deutschland*, Bielefeld 1962

Musieliak, H. J.: *Ausbildungsplatzförderungsgesetz und Berufsbildungsförderungsgesetz. Eine nicht nur historische Betrachtung der Entstehungsgeschichte*. In: Pütz, H. (Hrsg): *Innovationen in der beruflichen Bildung*. BIBB, Berlin/Bonn 1992

Natzel, B.: *Neues Ausbildungsrecht – das Ausbildungsplatzförderungsgesetz*. In: *Recht der Arbeit*, 30 (1977) 5, S. 278 ff.

Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung: *Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung (Abschlussbericht)*, Bielefeld 1974

Sauter, E.: *Weiterbildungsstatistik*. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 38 (1990) 3, 1990

Schlaffke, W.; Zedler, R. (Hrsg): *Die Zukunft der Berufsbildung*, Köln 1977

StBA: *Fachserie 11, Bildung und Kultur*, Reihe 3, Berufliche Bildung, jährlich seit 1977

Werner, R.: *Entwicklung der Berufsbildungsstatistik*. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 38 (1990) 3, S. 250 ff.

Informationen zur
Literatur erteilt im BIBB
Dr. Rudolf Werner
Tel.: 02 28/107-1119
E-mail: werner@bibb.de

BIBB

wurde festgestellt, dass eine Finanzierungsregelung für die berufliche Bildung nach Art des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes zulässig gewesen wäre. In diesem Zusammenhang wurde die besondere Verantwortung der Arbeitgeber für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen hervorgehoben.

Damit war die Berufsbildungsstatistik wieder ohne gesetzliche Grundlage, ein Zustand, der ein Jahr dauern sollte. Die zuständigen Stellen haben jedoch die Datenerfassung weitergeführt. Auch der Berufsbildungsbericht wurde herausgegeben. Das BIBB wurde wieder nach den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes als Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung geführt.

Wichtige Datenquellen zur Berufsbildungsstatistik

- Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3, Berufliche Bildung (jährlich)
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen (jährlich)
- Statistisches Bundesamt, Bildung im Zahlenspiegel (jährlich)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht (jährlich)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Grund- und Strukturdaten (jährlich)
- Bundesinstitut für Berufsbildung: Schaubilder zur Berufsbildung (ca. zweijährlich)
- Web-Site des BIBB: www.bibb.de
- Deutscher Bildungsserver: www.bildungsserver.de

Im Dezember 1981 wurde das **Berufsbildungsförderungsgesetz** beschlossen. Es enthielt keine Finanzierungsregelung mehr, jedoch wiederum die Elemente *Berufsbildungsbericht, Berufsbildungsstatistik und Struktur und Aufgaben des BIBB*. Der Statistikcatalog wurde stark reduziert; es waren jedoch im Wesentlichen Merkmale entfallen, die noch gar nicht erhoben worden waren. Die gestrichenen Merkmale sind im Einzelnen:

- Alle Merkmale über die Ausbildungsstätten mit Ausnahme des Ortes (Beschäftigte, Fachkräfte, Wirtschaftszweig u. a.). Die Zahl der Ausbildungsstätten war bereits für jeden Ausbildungsberuf erhoben worden und entfiel somit. In Industrie und Handel und im Handwerk wird dieses Merkmal jedoch bereichsintern noch erhoben (im Bereich Industrie und Handel dreijährlich).
- Zahl des Ausbildungspersonals nach Berufen (noch nicht erhoben)
- Art der amtlich festgestellten Behinderungen, berufliche Stellung der Erziehungsberechtigten der Auszubildenden (noch nicht erhoben)
- Nachweis der Ausbilder nach allgemeiner und beruflicher Vorbildung, nach Ausbildungsberufen (noch nicht erhoben)
- Staatsangehörigkeit für die Ausbildungsberater (noch nicht erhoben)

- Ausgaben und Kosten der Berufsausbildung (vorbereitet, jedoch noch nicht erhoben).

Neu aufgenommen wurde das Merkmal „*neu abgeschlossene Ausbildungsverträge*“, wobei man die bisherige Praxis festschrieb, die Neuabschlüsse zum Stichtag 30.9. und 31.12. auszuweisen, sowie die berufliche Vorbildung der Auszubildenden (bisher nur allgemeine Vorbildung).

Entfallen ist die Rechtsverordnungsermächtigung, dass einzelne Tatbestände nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erhoben werden müssen. Auf Grund des reduzierten Merkmalskatalogs war dies nicht mehr erforderlich. Schließlich war das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm nicht mehr im Einvernehmen, sondern nur noch im Benehmen mit dem BIBB zu gestalten. Auskunftspflichtig wurden die zuständigen Stellen, während im Ausbildungsplatzförderungsgesetz die unmittelbar Betroffenen (Leiter, Auszubildende, Ausbilder usw.) auskunftspflichtig waren. Allerdings wurden die Daten auch vorher bei den zuständigen Stellen erhoben, da dies ein wirtschaftlicher Weg war. Es wäre aus Kostengründen kaum möglich gewesen, direkte Erhebungen bei der Vielzahl der zu Befragenden durchzuführen.

Rechtsbereinigungsgesetz 1990

Aber auch in der Folgezeit war es nicht möglich, alle im Berufsbildungsförderungsgesetz festgelegten Merkmale zu erheben. So wurden im Jahre 1990 im Rahmen des Dritten Rechtsbereinigungsgesetzes im Merkmalskatalog des Berufsbildungsförderungsgesetzes weitere Reduzierungen und Modifikationen vorgenommen:

- „Gründe bei Vertragslösungen“ entfallen (bereits erhoben, jedoch wenig aussagefähig, da überwiegend „im gegenseitigen Einvernehmen“); dafür Aufnahme des Merkmals „in der Probezeit“.
- Auszubildende: „Alter und Vorbildung“ werden nur noch bei Neuabschlüssen erhoben, nicht mehr für den Bestand der Auszubildenden; wichtigste Neuerung: Neuabschlüsse werden nach Geschlecht ausgewiesen, da dies bei der Erhebung zum 30.9. nicht der Fall ist.
- Ausbilder: „Alter und hauptberufliche Tätigkeit“ sowie Nachweis nach Ausbildungsberufen entfallen.
- Prüfungsteilnehmer: Alter, Staatsangehörigkeit und Vorbildung entfallen (noch nicht erhoben).
- Ausbildungsberater: Die „sonstige Beratertätigkeit“ wird gestrichen sowie die „hauptberufliche Tätigkeit“ durch „Art der Tätigkeit“ ersetzt.
- „Untersagung der Ausbildungstätigkeit“ und „Zahl der Bußgeldbescheide“ entfallen (noch nicht erhoben).

Auf Grund der erforderlichen umfangreichen Vorbereitungen konnte dieser Merkmalskatalog der Berufsbildungssta-

tistik erstmals 1993 angewandt werden. Er hat in dieser Form eine praktikable Form erreicht, obwohl es auch heute noch in Einzelfällen Schwierigkeiten gibt, Merkmale vollständig zu erfassen.

In der ehemaligen DDR wurde zum 30. September 1990 eine eigene Erhebung über die neu abgeschlossenen Verträge durchgeführt, die auf dem Adressenmaterial des Zentralinstituts für Berufsbildung beruhte. Das (bundesdeutsche) Berufsbildungsgesetz war bereits vorher in seinen anwendbaren Teilen in Kraft gesetzt worden. Ab 1991 wurde dann ein Teil des Merkmalskatalogs der Berufsbildungsstatistik mit einigen Modifikationen angewandt, seit 1992 liegen die Daten vollständig vor.

Auch in der DDR gab es eine Statistik nach Ausbildungsberufen, genannt „Aufnahme von Schulabgängern in die Berufsausbildung“. Sie umfasste die neu abgeschlossenen Verträge nach Geschlecht und schulischer Vorbildung sowie die Prüfungen. Auch über die Meisterausbildung und die beruflichen Schulen wurde eine Statistik geführt. Diese Angaben wurden jedoch – abgesehen von einigen Eckzahlen im Statistischen Jahrbuch – nicht veröffentlicht. Nach 1990 wurden die wichtigsten Angaben beginnend mit 1975 im BIBB elektronisch aufgearbeitet und der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusammenfassung

Insgesamt erbringt die Statistik ein *umfassendes Bild der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Zuständigkeitsbereich der Kammern*. Die Vielzahl von Ausbildungsberufen erfordert immer noch einen erheblichen Aufwand. Defizite bestehen weniger darin, dass bestimmte Merkmale nicht erhoben werden, sondern beruhen darauf, dass die Statistik in aggregierter, tabellarischer Form erhoben wird und damit die Auswertungsmöglichkeiten begrenzt sind. So ist es beispielsweise nicht möglich, den Prüfungserfolg von Hauptschülern festzustellen, da auf Grund der Erfassung in verschiedenen Tabellen keine Kreuztabellierung zwischen Vorbildung und Prüfungserfolg vorgenommen werden kann.

Einer *Individualerfassung der Auszubildenden* stehen erhebliche datenschutzrechtliche Probleme entgegen. Bei derzeit 1,6 Millionen Auszubildenden wäre das ein sehr umfangreicher Datensatz, der anonymisiert werden müsste, was technisch möglich wäre.

Es vergeht jedes Jahr geraume Zeit, bis die Statistik vollständig vorliegt. In der Regel sind erst im dritten Quartal die Ergebnisse aller Bereiche verfügbar, die sich dann auf den 31. 12. des Vorjahres beziehen. Abgesehen von Eckzahlen ist es aber auch nicht sinnvoll, vorläufige Ergebnisse zu veröffentlichen, die dann wieder revidiert werden müssten. Bei den zuständigen Stellen und bei den Statistischen

Landesämtern wird die EDV weiter ausgebaut, so dass in der nächsten Zeit hier Verbesserungen zu erwarten sind.

Es gibt aktuelle Entwicklungen, die *statistisch nicht erfasst* werden können, da die entsprechenden Merkmale im Gesetz nicht vorgesehen sind. Dies betrifft z.B. die Zahl der Auszubildenden in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten. Die Art der Ausbildungsstätte (betrieblich/außerbetrieblich) ist im Gesetz nicht als Erhebungsmerkmal vorgesehen. Auch bezüglich Externenprüfungen und Umschülern wären weitere Differenzierungen wünschenswert.

Hierbei wird deutlich, wie schwierig es ist, statistische Merkmale in Gesetzesform festzulegen. Einerseits fordern die Auskunftspflicht wie auch der Datenschutz eine gesetzliche Grundlage, andererseits wird dadurch der Merkmalskatalog starr und unflexibel. Es ist auch nicht denkbar, dass ein Gesetz eine – pauschale – Ermächtigung vor-

BIBB - DATENBLATT 5010 Tischlerin

Früheres Bundesgebiet (ab 91 mit Berlin-Ost)
Bereich: Handwerk
Berufsfeld: Holztechnik

Quelle: Statistisches Bundesamt
Zuletzt neugeordnet: 1997
Ausbildungsdauer: 36 Monate

Durchschnittliche tarifliche monatliche Ausbildungsvergütung 1998: 890 DM

		1977	1985	1991	1993	1995	1996	1997	1998
Neuabschlüsse	i	12.245	16.406	13.269	13.641	15.368	14.655	13.934	13.610
	w				1.421	1.303	1.197	1.143	1.068
Vertragslösungen	i	1.335	2.654	3.661	3.099	2.998	2.770	2.520	2.594
	m				2.684	2.676	2.499	2.245	2.330
	w				415	322	271	275	264
Lösungsquote	% i	10,9	16,2	27,6	22,7	19,5	18,9	18,1	19,1
Auszubildende	i	30.079	40.987	30.279	31.161	33.807	33.894	32.891	31.700
Veränderung zu 1991	% i	-0,7	35,4	0,0	2,9	11,7	11,9	8,6	4,7
Auszubildende	m	29.697	37.938	27.189	28.115	30.920	31.190	30.315	29.294
Auszubildende	w	382	3.049	3.090	3.046	2.887	2.704	2.576	2.406
Frauenanteil	%	1,3	7,4	10,2	9,8	8,5	8,0	7,8	7,6
Ausländer	i		646	1.037	1.209	1.167	1.081	1.008	933
Ausländeranteil	% i		1,6	3,4	3,9	3,5	3,2	3,1	2,9
Prüfungsteilnehmer	i	8.424	17.872	12.457	12.215	13.155	13.671	14.547	14.411
	m	8.333	16.860	11.260	10.960	11.880	12.446	13.397	13.327
	w	91	1.012	1.197	1.255	1.275	1.225	1.150	1.084
Erfolgsquote	% i	88,1	87,9	83,7	84,2	80,8	82,8	84,1	82,1
Erfolgsquote	% i			Berücksichtigung der Wiederholer:	91,8	90,5	93,3	94,1	92,0

Schulische Vorbildung der Ausbildungsanfänger 1998

Ausbildungsanfänger insgesamt	Hauptschule ohne Abschluß	Hauptschule mit Abschluß	Realschule	Abitur	Berufsgrundbildungsjahr	Berufsfachschule	Berufsvorbereitungsjahr
Absolut	398	4.029	2.576	1.354	4.312	704	237
%	100,0	2,9	29,6	18,9	9,9	31,7	5,2

Alter der Ausbildungsanfänger 1998: Durchschnitt: 19,2 Jahre - nach Altersjahren: 16jährige usw
%: 16 j: 16,6 17 j: 26,8 18 j: 18,3 19 j: 9,0 20 j: 6,1 21 j: 5,3 22 j: 4,0 23 j: 2,6 24 u.ä 11,2

Anzahl der Ausbildungsstätten 86: 17.175 89: 14.817 92: 14.239 95: 98:

Auszubildende pro Ausbildungsstätte: 86: 2,2 89: 2,1 92: 2,2 95: 98:

Regionale Verteilung der Auszubildenden des Berufs 1998 absolut und in %:

(in Klammern Verteilung der Auszubildenden aller Ausbildungsberufe in %)

Früheres Bundesgebiet (=100%):

Schleswig-Holstein	1.199	3,8 (4,1)	Hamburg	573	1,8 (2,4)
Niedersachsen	3.973	12,5 (11,9)	Bremen	181	0,6 (1,2)
Nordrhein-Westfalen	8.382	26,4 (24,9)	Hessen	2.767	8,7 (8,4)
Rheinland-Pfalz	2.456	7,7 (6,0)	Baden-Württemberg	3.733	11,8 (14,8)
Bayern	6.112	19,3 (20,0)	Saarland	660	2,1 (1,7)
Berlin (ab 91 mit Berlin-Ost)	1.664	5,2 (4,7)			

Neue Länder (=100%):

Brandenburg	1.469	16,7 (16,8)	Mecklenburg-Vorpommern	1.355	15,4 (15,5)
Sachsen	2.322	26,4 (31,3)	Sachsen-Anhalt	1.887	21,5 (19,2)
Thüringen	1.756	20,0 (17,2)			

Auszubildende des Berufs in den neuen Ländern 8.789 (2,465% ; alte Länder: 2,436%),

Der Frauenanteil beträgt in den neuen Ländern 3,9% (alte Länder: 7,6%)

Muster für Datenblatt

sieht, neue Merkmale nach dem aktuellen Bedarf einzuführen; es kann lediglich auf vorhandene Merkmale verzichtet werden. So bleibt nur die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis im Rahmen von Umfragen solche Tatbestände für einen gewissen Zeitraum zu erheben.

Weiterhin hat sich gezeigt, dass in der Praxis nur Merkmale erhoben werden können, die eine *breite Zustimmung* finden und deren *Nützlichkeit und Verwertbarkeit anerkannt* sind. Bei der großen Zahl des erfassten Personenkreises (1,6 Millionen Auszubildende, über 500.000 Ausbilder/Ausbildungsbetriebe usw.) ist der Aufwand, den die Beteiligten leisten müssen, nicht zu unterschätzen, zumal keine Kosten erstattet werden. Rückblickend auf die Entwicklung seit 1976 hat sich ein Kernbereich von Merkmalen durchgesetzt, der von allen Beteiligten als tragfähig angesehen wird. Auch das im Ausbildungsplatzförderungs-gesetz vorgesehene Verfahren, einen relativ großen Merkmalskranz festzulegen, der dann per Rechtsverordnung eingeschränkt werden kann, hat sich nicht bewährt, da das Verfahren zu umständlich ist.

Wichtige Merkmale können jedoch auch im Rahmen sozialwissenschaftlicher Umfragen erfasst werden. Wenn diese Erhebungen repräsentativ und in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, erbringen sie durchaus valide Informationen, so dass eine Erfassung im Rahmen der amtlichen Statistik in bestimmtem Umfang entbehrlich wird. Das BIBB führt solche Erhebungen regelmäßig (etwa in Fünfjahresabständen, bis zu 35.000 Befragte) zusammen mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit durch (BIBB/IAB-Erhebung). Für viele strukturelle Fragestellungen genügen solche Erhebungen, da die Veränderungen nicht so rasch vonstatten gehen.

Auf dem Gebiet der *Weiterbildung* wurden umfangreiche Erhebungen im Rahmen des FORCE-Programms der Europäischen Union in den Jahren 1993-1995 durchgeführt.

Derzeit läuft im Rahmen des Continuing Vocational Training Survey (CVTS) die zweite europaweite Erhebung CVTS-II in 25 Ländern. In diesem Rahmen wird vom BIBB eine Zusatzerhebung mit qualitativen Fragen für Deutschland zu betrieblichen Aspekten der Weiterbildung durchgeführt. Die Bundesregierung informiert durch das Berichtssystem Weiterbildung (dreijährlich), das ebenfalls auf sozialwissenschaftlichen Befragungen beruht.

Eine umfassendere gesetzliche Grundlage für die Weiterbildungsstatistik wird nach wie vor diskutiert. Allerdings werden die Formen der Weiterbildung bis hin zum selbstgesteuerten Lernen mit Hilfe von Multimedia-Produkten immer vielfältiger, so dass flexiblen sozialwissenschaftlich orientierten Erhebungen gegenüber relativ festgelegten amtlichen Datenerfassungen der Vorzug gegeben wird.⁵

Durch den Ausbau der Europäischen Union werden zunehmende Anforderungen an die Berufsbildungsstatistik bezüglich *Harmonisierung und Vergleichbarkeit* gestellt. Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, dass das duale System außerhalb der deutschsprachigen Ländern kaum verbreitet ist und es schwierig ist, die entsprechenden Kategorien im internationalen Rahmen einzuführen.⁶

Ein wichtiger Aspekt ist auch die *Präsentation der Daten*. Das Internet bietet dafür eine geeignete Plattform. Das BIBB hat für jeden anerkannten Ausbildungsberuf die wichtigsten Eckzahlen in Form von Datenblättern (vgl. Datenblatt Tischler/-in) zusammengefasst und auf seiner Web-Site veröffentlicht. Die Angaben werden durch Schaubilder zu den wichtigsten Entwicklungen ergänzt. Auch die Daten der Erhebungen zum 30. September können dort abgerufen werden. Weiterhin präsentiert das Statistische Bundesamt Daten der Berufsbildungsstatistik im Internet. Durch dieses Medium gewinnt die Verfügbarkeit der Statistiken für alle Interessierten eine neue Qualität, vor allem wenn die Möglichkeiten sowohl seitens der Anbieter wie auch der Nutzer noch weiter ausgebaut werden. ■

Anmerkungen

1 Eine Überdeckung von 12,5 % und mehr wurde später nur noch Anfang der 90er-Jahre (1990-1993) in den alten Ländern erzielt.

2 Vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE), 55. Band, S. 274 ff, Tübingen 1981

3 In einem Rechtsvereinigungsgesetz werden Änderungen in einer Vielzahl von Gesetzen zusammengefasst vorgenommen.

4 Gesetz über die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik - IGBBiG - vom 19. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 907).

5 Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2511 vom 13. 01. 2000.

6 Um den Gegebenheiten Rechnung zu tragen, muss eine gewisse Sonderstellung für dieses Ausbildungssystem anerkannt werden. Dies wird

in den entsprechenden Richtlinien berücksichtigt; vgl. Entschliebung des Rates vom 5. Dezember 1994 zur Förderung der Bildungsstatistik in der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 94/Nr. C 374/02.